

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 18.06.2025

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		WirtA/56/2025
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 22.05.2025	16:30 bis 18:58 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Ralph Krümpelmann	Kreistagsmitglied (Vorsitz) bis 16.50 Uhr während TOP 5
Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Hans Francksen	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Christoph Hartz	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	i. Vertr. des Abg. Krümpelmann ab 16.50 Uhr
Uta Meiners	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Christina-Johanne Schröder	i. Vertr. d. Abg. Korter
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied Vorsitz ab 16.50 Uhr während TOP 5
Erika Weubel	Kreistagsmitglied bis 18.00 Uhr Ende TOP 6

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 06.03.2025 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
----------	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	CHESS (Compressed Hydrogen Energy Storage Solutions): Vorstellung des Projekts durch Uniper SE bzw. Uniper Renewables GmbH Vorlage: 2025/FD91/480
----------	--

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Gäste der Fa. Uniper. Frau Grebe und Frau Grisard (Uniper SE) und die Projektleiter Herr Kammerer (Uniper Renewables) und Herr Scholz (Uniper Hydrogen) stellen sich kurz vor.

Herr Kammerer erläutert anhand einer Präsentation (sh. Anlage) den aktuellen Sachstand zum geplanten Solarpark Elsfleth-West.

Alle Flächen sind Gunstflächen 2. Ordnung gemäß des Energiekonzepts des Landkreises. Der Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Elsfleth befindet sich im Entwurfsstadium, zu Mitte Juni wird dieser Punkt auf der Tagesordnung der Ratssitzung der Stadt Elsfleth sein. Die einzelnen Teilbereiche werden ausführlich dargestellt, hierbei wird insbesondere über den Eingriff in den Moorbereich und das Wiedervernässungskonzept berichtet. Herr Kammerer weist darauf hin, dass die entsprechenden Vorgaben zu Klima-, Moor- und Artenschutz entsprechend berücksichtigt werden und die Maßnahme auch aufgrund des Wiedervernässungskonzepts genehmigungsfähig sei.

Herr Hartz erklärt, die Planungshoheit für diese vergleichsweise große Fläche liegt bei der Stadt Elsfleth. Er fragt nach der Bürgerbeteiligung und der Flächennutzung durch die Landwirtschaft als extensive Fläche.

Herr Kammerer führt aus, dass die Wiedervernässung des Moores Pflicht für die Erteilung der Genehmigung ist. Es werden hierfür rückbaubare Spundwände verbaut. Eine Beteiligung gemäß Nds. Landesbeteiligungsgesetz ist vorgesehen (0,2 ct pro Kilowattstunde zzgl. 0,1 ct für den inneren Einzugsbereich bis 2,5km).

Frau Meiners erkundigt sich nach der Gründung der Anlagen und der Verhinderung der Verbuschung. Herr Kammerer führt aus, dass für die Gründung bereits früh entsprechende Bodenuntersuchungen gemacht wurden mit dem Resultat einer erforderlichen Tiefgründung, so dass eine Rammgründung mit Pfählen für eine entsprechende Tragfähigkeit durchgeführt wird. Werden die Pfähle zu gegebener Zeit wieder gezogen, wird sich der Boden wieder schließen. Von einer Nutzung von Betonfundamenten wird abgesehen, da diese aufgrund der geringen Tragfähigkeit der oberen Bodenschichten technisch nicht nutzbar sind und darüber hinaus massive Nachteile für den Moorschutz mit sich bringen würden.

Durch eine regelmäßige Grünpflege der Flächen soll eine Verbuschung verhindert werden, ggf. über Schafsbeweidung durch einen lokalen Landwirt. Dies dient zusätzlich auch der Minimierung der Beschattung der Anlagen.

Um 16.50 Uhr erfolgt der Wechsel des Vorsitzes von Herrn Krümpelmann auf Herrn van Norden. Herr Kohlmann als bisheriger Gast der Sitzung rückt als stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Krümpelmann nach.

Frau Schröder begrüßt die Wiedervernässung der Fläche. Herr Kohlmann erfragt die rechtlichen Hintergründe für dieses Erfordernis.

Herr Kammerer erläutert, dass es sich regionalplanerisch um ein Vorranggebiet Torferhaltung handelt. Die Trägerbeteiligung ergab auf dieser Basis entsprechende Rückmeldungen mit Handlungserfordernis. Die Flächen wurden von einem Fachbüro begutachtet und ein Wiedervernässungskonzept gefertigt. Insbesondere durch erwartbare Eingriffe in den Boden während Bau als auch Rückbau ergibt sich das Erfordernis, die Wiedervernässung einzuplanen, um dem regionalplanerischen Ziel des Torferhalts nicht entgegenzustehen. Für einen reinen Betrieb wäre dies nicht erforderlich gewesen.

Herr Gollenstede erkundigt sich, ob dies für alle Potenzialflächen gleichermaßen gilt oder nur für diesen Fall. Herr Siefken erklärt, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt, basierend auf den Standort, den hierfür geltenden Vorgaben des Regionalen Raumordnungsprogramms sowie des Abwägungsprozesses nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Herr Francksen bezeichnet die Situation zusammenfassend als „Win-win-Situation“. Es handelt sich nicht um für die Landwirtschaft wertvolle Flächen, die Moorvernässung wird hergestellt und regenerative Energie erzeugt. Zusätzlich kann der Landwirtschaft trotzdem noch in einem bestimmten Rahmen eine Nutzung ermöglicht werden.

Herr Kammerer und Frau Grebe ergänzen, dass auch aus Elsfleth deutlich überwiegend positive Rückmeldungen erfolgen, inklusive der dortigen Flächeneigentümer.

Herr Kohlmann erkundigt sich nach der Wirtschaftlichkeit der Umwandlung von Strom in Wasserstoff. Herr Kammerer führt aus, dass das PV-Kraftwerk über das EEG und über direkte Stromlieferverträge finanziert wird. Die Stromlieferung kann auch an Elektrolyseanlagen erfolgen, muss aber nicht zwangsläufig.

Herr Dr. Scholz trägt anhand einer Präsentation (sh. Anlage) zum Projekt CHES vor. Die Kerndaten des Projekts für die Elektrolyse für grünen Wasserstoff werden erläutert. Verhandlungen mit dem OOWV für eine gesicherte Wasserversorgung stehen kurz vor dem Abschluss. Für November 2025 ist eine entsprechende Investmententscheidung von Uniper geplant, eine Inbetriebnahme nach Bau im 4. Quartal 2027. Die Anlage soll sicher, zuverlässig und rentabel sein und als Blaupause für andere Standorte dienen. Die Elektrolysemodule aus dänischer Produktion können auf freier Fläche stehen, Aufbau und Installation sind zügig möglich.

Die Nachfrage von Herrn Gollenstede, ob sich Betriebe aus der Region noch an der laufenden Ausschreibung für die Gründung beteiligen können, wird positiv beantwortet. Bezugnehmend auf den Vertrag mit dem OOWV führt Herr Dr. Scholz aus, dass für die Versorgung zunächst Trinkwasser verwendet wird. Derzeit wird jedoch eine Studie des OOWV und des Fraunhofer Instituts in Bezug auf eine mögliche künftige Brauchwassernutzung erstellt.

Die Frage von Herrn Doormann nach dem Verbleib der Wärme, die bei der Elektrolyse anfällt, wird dahingehend beantwortet, dass diese an die Umgebung abgegeben wird. Dieses Verfahren ist für die Elektrolyse üblich.

Herr Gollenstede erkundigt sich danach, wie man sich die Einspeisung ins Kernnetz vorstellen muss und wie das bei unterschiedlichen Zulieferern technisch abläuft. Herr Dr. Scholz erläutert, dass eine Nutzbarkeit bereits ab 2027 geplant und auf der Homepage der Bundesnetzagentur dargestellt ist. Vom Produktionsstandort Huntorf aus können Hamburg, Bremen und das Ruhrgebiet erreicht werden, eine stufenweise Erweiterung Richtung Ostdeutschland und Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus wird möglich sein.

Zur Frage von Herrn Francksen nach den Vorteilen für die örtliche Wirtschaft entlang der Weser wird ausgeführt, dass auch die Transportkosten eine Rolle spielen. Je näher die Abnehmer am Erzeugerstandort liegen, desto geringer sind auch die Transportkosten. Bei einer lokalen Abnahme ist auch eine LKW-Abfüllung per Trailer für eine Versorgung denkbar. Welche Lösung rentabler ist, Kernnetz oder LKW, hängt von verschiedenen Faktoren wie Qualität des Wasserstoffs nach der Produktion und nach Einspeisung in das Kernnetz ab.

Frau Grebe ergänzt, dass das Kraftwerk in Huntorf ein schwarzstartfähiges Kraftwerk ist, dieses ist unabhängig von der Elektrolyse und soll von Uniper weiter genutzt werden.

Herr Hartz erkundigt sich nach der Mitarbeiterzahl, die vor Ort eingesetzt werden. Herr Dr. Scholz führt aus, dass aufgrund der hochautomatisierten Anlage lediglich drei Vollzeitstellen notwendig sein werden.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Vortragenden für den ausführlichen Bericht.

Der Sachstandsbericht der Fa. Uniper zum Projekt „CHESS“ wird zur Kenntnis genommen.

6	Sachstandsbericht der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Vorlage: 2025/FD91/479
---	---

Der Vorsitzende begrüßt Frau Franziska Bein von der Touristikgemeinschaft Wesermarsch (TGW). Anhand einer Präsentation (sh. Anlage) wird u.a. ein Rückblick auf das Jahr 2024 sowie ein Sachstand zu den aktuellen Themen gegeben.

Frau Bein erläutert, dass die Re-Klassifizierung des Weser-Radwegs als Qualitätsroute ansteht und das Ziel besteht, die hohe Bewertung mit vier Sternen zu halten. Die Umsetzung der Radknotenpunktwegweisung im gesamten Kreisgebiet erfolgt in Kooperation mit dem Fachdienst 65 des Landkreises und soll möglichst bis Sommer 2026 abgeschlossen sein. Derzeit wird darüber hinaus eine neue Radbroschüre entwickelt.

Ergänzend zur vorhandenen Kraft wurden zwei weitere Radwegeoptimierer auf Minijob-Basis eingestellt. Zudem ist eine gemeinsame Social Media Kampagne mit Kurzvideos, sog. Reels, geplant. Eine weitere Personalverstärkung, derzeit läuft eine Ausschreibung für die Vollzeitstelle einer Marketingassistentin mit 50 % Tourismus- und 50 % Standortmarketinganteil, wird angestrebt.

Sie berichtet über eine enge Zusammenarbeit der TGW mit dem Standortmarketing. Obwohl es sich um unterschiedliche Themengebiete handelt, ist die Zielgruppe identisch. Ein gemeinsamer Workshop zum Thema „Wie können Touristen als potenzielle Fachkräfte und Einwohner gewonnen werden?“ hat stattgefunden. Die Ergebnisse sind bereits in der Umsetzung, ein weiterer Workshop ist geplant.

Weiter wird erläutert, dass sich die Reisebloggerin und ehemalige Wesermarschlerin Helke Gutsche unterschiedliche Stationen wie z.B. die Business-School in Elsfleth, die Nordseelagune, den Langwarder Groden etc. in der Wesermarsch anschauen und auf ihren Kanälen bewerben wird.

Frau Bein kündigt weitere Ziele an, darunter eine neue gemeinsame Webseite Tourismus und Standortmarketing, ein Rebranding des TGW-Logos unter Einbeziehung der Marken „wesermarsch.echt.nordisch.gut“ und 53 Grad Nord der Tourismus-Agentur Nordsee sowie eine geförderte Potenzialanalyse zum Thema Bleisure Travel, einer Kombination aus Business und Leisure (eine Kombination von Geschäftsreise und Urlaub in einer Reise). Nicht mehr verwendet werden sollen die Marke „Nordsee, Jade, Weser“ und die „TGW-Welle“.

Frau Schröder regt an, die Beiträge der Influencerin zu teilen und zu kommentieren. Ein entsprechender Link sollte von der Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt und an die Kreistagsabgeordneten weitergeleitet werden.

Herr Gollenstede lobt die Kombination aus Standortmarketing und Tourismus mit Frau Grube und Frau Bein und bezeichnet sie als gewinnbringend, frisch und innovativ.

Bezogen auf den Weserradweg wünscht sich die UW-Fraktion eine attraktive Verbindung durch die Stadt Brake vorbei an den Villen bzw. durch den Hafengebiet.

Die Frage nach den aktuellen Knotenpunkten wird von Frau Bein dahingehend beantwortet, dass das Knotenpunktnetz eine Wegstrecke von 794 km mit 226 Knotenpunkten aufweist.

Herr Francksen ergänzt, dass auch Touren außendeichs bei Touristen sehr beliebt sind, aber mit dem Deichband nicht alle Wünsche zu erfüllen sind. Herr Francksen, Herr Hartz und Herr Gollenstede sprechen mit Frau Bein über die Nachfrage von Kartenmaterial und Apps wie Komoot. Für die Geheimplätze in der Wesermarsch gibt es lt. Herrn Gollenstede die sog. Kompass-Karte. Diese Tourenkarte für den Weser-Radweg umfasst auch die Wege links und rechts der Streckenführung inkl. Gaststätten und Übernachtungsmöglichkeiten.

Auf Nachfrage von Frau Meiners führt Frau Bein aus, dass Butjadingen eine starke touristische Marke ist, stärker als die Wesermarsch. Die touristische Arbeit ist daher mit Butjadingen bereits eng abgestimmt, auch dieses muss bei der neuen Webseite natürlich beachtet werden.

Der Ausschussvorsitzende dankt Frau Bein für die Ausführungen.

Der Sachstandsbericht der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird zur Kenntnis genommen.

7	Gründung einer interkommunalen Gesellschaft zur Entwicklung bedeutender gewerblicher Flächen, Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH Vorlage: 2025/FD91/481
----------	--

Herr Siefken leitet in den Punkt ein und teilt mit, dass der Entwurf des Gesellschaftsvertrages allen Anwesenden mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurde.

Er führt aus, dass der Landkreis die Finanzierung aller kommunalen Stammanteile anbietet, jede Kommune hat dann einen 10%-Anteil an der Gesellschaft. Es ist im Vertrag keine Nachschusspflicht vereinbart. Für die spätere Erschließung von Flächen wird sich gemeinsam um Fördermittel bemüht. Es gibt mehrere Standortoptionen für ein Gewerbe- oder Industriegebiet, zumindest im Norden und in der Gemeinde Ovelgönne. In Sachen Finanzierung / Förderung des Flächenankaufs hat bereits ein Gespräch mit dem damaligen Nds. Wirtschaftsminister und heutigem Ministerpräsidenten Olaf Lies stattgefunden. Die Geschäftsführung soll vorerst über die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH mit übernommen werden. Andere geeignete Optionen sind natürlich denkbar.

Herr Francksen begrüßt die geplante Gesellschaftsgründung und ergänzt, dass zunächst eine formelle Handlungsfähigkeit erreicht werden muss. Das Ziel ist klar, nach wie vor ist die Wertschöpfung ein wichtiges Thema. Der Geschäftsführer der GmbH muss das nötige Know how besitzen, daher ist die Aufgabe bei der Wirtschaftsförderung richtig angesiedelt. Auch in anderen Landkreisen ist die Flächenvermarktung lt. Herrn Gollenstede dort platziert.

Auf Nachfrage von Herrn Doormann erläutert Herr Siefken das Procedere bezüglich der Beschlussfähigkeit der GmbH. Er betont, dass der Landkreis mangels eigener Mehrheit keine eigenmächtigen Entscheidungen treffen kann.

Frau Meiners fragt, ob eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung die richtige Gesellschaftsform ist oder es geeignetere gibt.

Herr Siefken führt aus, dass das Interkommunale Gewerbegebiet nicht nur ein oder zwei Kommunen zu Gute kommen soll, sondern einem großen Kreis. Es gab eine Studie mit verschiedenen Unternehmensformen, die GmbH wurde als geeignetste Form dargestellt. Bezugnehmend auf die Gewerbesteuererinnahmen ist bewusst noch keine Regelung getroffen worden. Das wird sich erst mit der Zeit entwickeln, abhängig von den Flächenstandorten und Zielsetzungen. Der Anfang muss mit der Gesellschaftsgründung gemacht werden. Wichtig ist zudem auch, ob eine Entwicklung mit Fördermitteln später möglich sein wird, da ansonsten der Preis nach Erwerb und Erschließung nicht marktauglich sein wird.

Herr Hartz begrüßt einen gemeinsamen Gesellschaftsvertrag mit allen neun Kommunen. Die bestehende Kommunikation zwischen Landrat und Kommunen muss aufrechterhalten bleiben. Die Ansiedlung bei der Wirtschaftsförderung ist die perfekte Lösung, um die Kosten gering zu halten.

Herr Francksen geht noch einmal auf möglichen Zuschüsse durch die Entstehung eines interkommunalen Gewerbegebietes ein. Der Landkreis hat seit 2017 entsprechende Rücklagen hierfür aufgebaut. Daher ist auch eine andere Gewichtung des Stimmrechts, wie im Vertrag dargestellt, seiner Meinung nach absolut richtig. Der Landkreis ist Akteur, die Kommunen haben einen Wettbewerbsvorteil. Eine Entwicklung ist nur gemeinsam möglich. Die Frage nach dem Verbleib der Steuern kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Frage von Herrn Kohlmann nach der Verteilung der Erträge ordnet Herr Siefken dahingehend ein, dass man, um Erträge zu erwirtschaften, teurer verkaufen als kaufen muss zuzüglich Erschließungskosten. Das Thema Gewerbesteuer wurde bewusst ausgeklammert und betrifft ggf. auch nur die Kommunen. Der Landkreis finanziert sich zudem über die Kreisumlage.

Herr Doormann wünscht sich mehr Zeit für die Beratung in den Fraktionen und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung, zieht diesen jedoch nach weiterer Debatte wieder zurück.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die gemeinsame kommunale Entwicklung bedeutender Gewerbeflächen innerhalb des Landkreises Wesermarsch soll eine Gesellschaft als GmbH gegründet werden. Gesellschafter der Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH sind die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Wesermarsch.

Der Landkreis soll sich an dieser Gesellschaft beteiligen, also einer der zukünftigen Gesellschafter werden.

Der Landrat wird ermächtigt, den beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu unterzeichnen. Sollten vor Eintragung der Gesellschaft unwesentliche Änderungen am Vertragstext notwendig sein, bedarf es hierzu keines erneuten Beschlusses.

8	Verschiedenes
----------	---------------

Herr Hartz fragt, ob es für den Aufruf zur Teilnahme an der Umfrage zur Mobilfunkversorgung in der Wesermarsch weitere Informationen durch die Kreisverwaltung geben wird. Herr Doormann verweist auf die Ausführungen in der Presse, in der die Mitmachaktion ausführlich beschrieben wurde.

Krümpelmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Rennies-Hein
Protokollführung